

Waren (Müritz), 04.10.2022

### **„Gasbeschaffungsumlage und Umsatzsteuer auf Erdgas sowie Fernwärme“**

Um die steigenden Energiepreise abzufedern, hat sich die Bundesregierung auf einen wirtschaftlichen Abwehrschirm geeinigt.

Bundeskanzler Scholz und Wirtschaftsminister Habeck haben am 30.09.2022 erklärt, dass die Gasbeschaffungsumlage rechtzeitig vor dem ursprünglich geplanten Inkrafttreten am 01.10.2022 per Verordnung zurückgezogen wird. Dies bedeutet, dass die Stadtwerke Waren für Fernwärme- und Erdgaskunden - entgegen der Preisanpassungsschreiben vom 17.08.2022 - die anteiligen Kosten für die Gasbeschaffungsumlage in Höhe von 2,419 Ct/kWh netto nicht erheben werden. Damit sinken die Nettopreise für Erdgas und Fernwärme ab dem 01.10.2022 in vorgenannter Höhe.

Auch soll die Umsatzsteuer auf Erdgas- und Fernwärmelieferungen im Zeitraum vom 01.10.2022 bis 31.03.2024 von 19 auf 7 Prozent abgesenkt werden. Aktuell ist der hierfür notwendige Gesetzgebungsprozess noch nicht abgeschlossen.

Alle energiepreisrelevanten Entscheidungen der Bundesregierung werden die Stadtwerke Waren unmittelbar zum Zeitpunkt ihrer Wirksamkeit umsetzen. Insofern werden vorgenannte Änderungen in der diesjährigen Jahresrechnung automatisch berücksichtigt. Eine zusätzliche Information jedes einzelnen Kunden ist deshalb nicht vorgesehen.

Mit dem beabsichtigten Vorgehen verfolgen die Stadtwerke Waren das Ziel, dass die Gas- und Fernwärmekunden sofort von den entlastenden Maßnahmen profitieren.

Ihre Stadtwerke Waren GmbH